EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
56. JAHRGANG • FR, 13. SEPTEMBER 2019 • NR. 37

Weltcuprennen in Emmingen am vergangenen Wochenende S.3

Sven Gnirss erhielt die Heimatmedaille S.3

Herbst - Winter Basar am 14.09.2019 S.20

Einladung zum Markt

Der 62. Markttag am 14. September 2019 steht im Zeichen des traditionellen Jahrmarktes in Emmingen. Ab 9:00 Uhr werden die Händler ihre Waren zum Verkauf anbieten und für jeden Besucher bietet sich mit Sicherheit die Gelegenheit für ein tolles Schnäppchen oder mehr.

Eine weitere Attraktion bietet in diesem Jahr wieder die Ausstellung von Oldtimer-Fahrzeugen beim Heimatmuseum. Über 30 Händler haben sich angemeldet, so dass ein umfangreiches Warensortiment auf die Besucher wartet. Das Marktgelände selbst befindet sich wie immer im Bereich der Hauptstraße im Ortsteil Emmingen.
Ab 14:30 Uhr findet ein Platzkonzert mit der Trachtenkapelle Emmingen ab Egg statt.

Für das leibliche Wohl der Besucher sind die örtlichen Gaststätten und natürlich der Trachten- und Heimatverein mit seiner Laube beim Heimatmuseum bestens gerüstet. Die anliegenden Geschäfte in der Hauptstraße sind durchgehend geöffnet.

Die Bohnerzgruben in Emmingen-Liptingen – Naturjuwelen im Wald

Vielen Bürgern dürften in den Wäldern um Emmingen und Liptingen die zahlreichen teils sehr kleinen, teils ausgedehnteren „Löcher“ aufgefallen sein. Eine größere, gut sichtbare Ansammlung davon befindet sich in der halboffenen Fläche südlich des Sportplatzes bei Emmingen. Die größte und bekannteste Eintiefung dieser Art ist wohl die Schindergrube an der Grenze zwischen Liptingen und Neuhausen. Es handelt sich um Bohnerzgruben, die Zeugnis ablegen von der Zeit zwischen Anfang des 17. Jahrhunderts und der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damals wurde nach kleinen Bohnerzklumpen gegraben, aus denen sich Eisen gewinnen ließ. Nachdem diese Tätigkeit zunächst ärmeren Teilen der Bevölkerung ein Zubrot ermöglichte, herrschte zur Blütezeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine regelrechte Goldgräberstimmung: Die Bauern vernachlässigten ihre Felder und sogar der Pfarrer soll in das Geschäft eingestiegen sein. Sowohl im Buch „Emmingen ab Egg – Geschichte eines Hegaudorfes“ von Erich Stärk aus dem Jahr 1955 (2. Auflage 1971) als auch im 2011 erschienen neuen Heimatbuch „Emmingen-Liptingen: Vergangenheit und Gegenwart“ sind spannende Schilderungen dieser Zeit zu finden. Im Rahmen der 1200-Jahr-Feierlichkeiten der Gemeinde Emmingen im kommenden Jahr wird es Veranstaltungen zum Thema „Bohnerzgewinnung“ geben.

Ein Teil der Bohnerzgruben führt über längere Zeit hinweg Wasser. In vielen dieser kleinen und unscheinbaren Gewässer haben sich im Lauf der Zeit seltene Tiere und Pflanzen angesiedelt, sodass es sich tatsächlich um in den Wald eingestreute Naturjuwelen handelt. Beispiele sind gefährdete Wasserpflanzen, Amphibien wie der Kammmolch (siehe Abbildung) und Libellen.

Seit dem Ende des Bohnerzabbaus vor gut anderthalb Jahrhunderten sind die Bohnerzgruben dem natürlichen „Alterungsprozess“ aller Gewässer unterworfen, also dem allmählichen Verlanden und Zuwachsen. Um diese nicht nur für den Naturschutz wichtigen, sondern auch kulturhistorisch sehr interessanten Gewässer zu erhalten, sind daher Pflegemaßnahmen erforderlich. Diese sind mit recht geringen Maßnahmen möglich. In erster Linie werden einzelne Bäume sowie Ufergebüsche und ins Gewässer hineinwachsende Weiden und Erlen entnommen, um die Besonnung zu verbessern. Auch in die Gewässer gefallenes oder dort in früheren Zeiten entsorgtes Totholz wird hinausgezogen. In einigen Fällen wird auch vorsichtig Schlamm ausgebaggert, um die Gewässer wiederherzustellen. Diese Arbeiten erfordern den kombinierten Einsatz von Spezialmaschinen und Handarbeit durch Fachpersonal.

Mit der Organisation der Maßnahmen hat das Regierungspräsidium Freiburg, welches auch die Kosten für die Maßnahmen übernimmt, das Institut für Naturschutz und Landschaftsanalyse (INULA) in Freiburg beauftragt. Der Leiter des INULA, Dr. Holger Hunger, ist bereits seit 2011 immer wieder im Bohnerzgrubengebiet tätig. Die Koordination vor Ort übernimmt Revierförster Bernhard Seßler, der bereits in der Vergangenheit im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit viele wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Bohnerzgruben-Gewässer durchgeführt hat.

Im Oktober werden – ausschließlich im Gemeindewald — im Rahmen eines mehrtägigen Einsatzes an einem Teil der Gewässer die geschilderten Maßnahmen umgesetzt.

Joachim Genser vom Regierungspräsidium Freiburg und Holger Hunger würden sich freuen, wenn auch Privatwaldbesitzer der zukünftigen Sanierung von Kleingewässern im Sinne des Naturschutzes zustimmen. Bei Interesse können diese sich gern melden: E-Mail: holger.hunger@inula.de, Telefon: 0761/70760400.

Auf Einladung von Bürgermeister Joachim Löffler wird Dr.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. “St. Beatrix”

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist 116 117.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Hunger auf der Gemeinderatssitzung am 23. September (Beginn: 19:30 Uhr) näher über das Projekt informieren. Gern kann man ihn außerdem jederzeit telefonisch oder per E-Mail zum Thema kontaktieren.

Beispiel für eine kleine Bohnerzgrube, die recht gut erhalten ist. An den Rändern lässt sich der schwankende Wasserstand erkennen. Foto: Dr. Holger Hunger (INULA).

Ein Pärchen des Kammmolchs. Foto: Dr. Franz-Josef Schiel (INULA).

Inline Spektakel trotz(t) heftigem Regen

Weltcuprennen in Emmingen beinahe mit Tuttlinger Sieg

Die ganze Abteilung hatte sich für das Inline Alpin-Spektakel am Wochenende in Emmingen ins Zeug gelegt. Zum dritten Mal seit 2009 war die Gemeinde Austragungsort für ein hochkarätiges Inline Alpinrennen. Seit Monaten wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, das prestigeträchtige Weltcup-Finale in die Tuttlinger Sportregion zu holen. Mit einem anspruchsvollen Gefälle von durchschnittlich sieben Prozent und der zentralen Lage bot sich die Hauptstraße in Emmingen ideal für das Ereignis an. Die sportfreundliche Gemeinde hat dieses Vorhaben unterstützt und die Beeinträchtigungen des Wochenendes in Kauf genommen. Über 1000 Zuschauer vor allem ortsansässige Besucher ließen sich von den nasskühlen Bedingungen nicht abhalten und haben die Sportler begeistert angefeuert.

Schon am Freitag wurde die Strecke für die Rennen vorbereitet. Eine extra neu angefertigte drei Meter hohe, äußerst anspruchsvolle Startrampe wurde montiert und die beidseitigen Absperrungen der über 260m langen Strecke wurden installiert. Die Rennen begannen dann am Samstagmorgen mit dem Geschicklichkeitswettbewerb für die ganz kleinen Fahrer unter elf Jahren. Die jüngsten Tuttlinger waren beim Heimrennen besonders motiviert. Das wurde belohnt. So sprangen die ersten Saisonsiege für die siebenjährige Esther Mollard und die neunjährige Leona Amanatidis heraus. Auch Samira Weiss konnte bei den Zehnjährigen einen weiteren Saisonerfolg feiern.

Dann starteten die Großen zu ihren Wettbewerben. Im vierten und damit vorletzten Rennen des diesjährigen Baden-Württemberg-Cups mit über 180 Startern ging es vor allem für die inländischen Fahrer um den Tagessieg und wertvolle Punkte für die Gesamtwertung der Saison. Die vielen ausländischen Fahrer aus Tschechien, Italien, Spanien, Lettland, Slowakei, Polen, Japan und der Schweiz kämpften um den Tagessieg und machten sich mit Strecke und Asphalt für das Weltcup-Finale bereits vertraut. Bei kühlem, aber noch trockenem Wetter trumpften die Tuttlinger erneut groß auf. Die Lokalmatadorin Elea Börsig schaffte im ersten Durchgang sogar die beste Laufzeit aller Teilnehmerinnen. Direkt nach dem ersten Durchgang kam es dann zu einem Regenschauer. Mit Gasbrennern wurde die Strecke für den zweiten Durchgang aufwendig getrocknet. Das zahlte sich aus. Das Rennen konnte im Anschluss trocken zu Ende gefahren werden. Elea Börsig blieb dann auch ganz vorne bei den Juniorinnen unter 21 Jahren und schaffte insgesamt die zweitbeste Laufzeit des Tages. Das gleiche gelang Moritz Doms bei den Herren. Auch Aurora Hofer wusste voll zu überzeugen. Sie gewann die Klasse der Juniorinnen unter 18 Jahren direkt vor ihrer Vereinskollegin Hannah Merk mit der fünftbesten Laufzeit des Tages.

Wieder die kleinsten Fahrer machten den Auftakt zum großen Weltcup-Finale am Sonntag. Für die nicht im Weltcup startenden Kinder unter 14 Jahren gab es ein Kinderrennen. Wieder war es Leona Amanatidis, die diesmal auch im Slalom den ersten Saisonsieg erringen konnte. Aber auch ihre ältere Schwester Alisa, die Geschwister Esther und Celian Mollard, Jakob Heilemann und Samira Weiss belegten Podestplätze für die TG Tuttlingen.

Nach diesem starken Auftakt stand der eigentliche Höhepunkt auf dem Programm: das Weltcup-Finale, bei der die Gesamtweltcupsieger Inline Alpin 2019 bei Damen und Herren gekürt wurden. Das Wetter spielte dazu nicht ganz mit. Strömender Regen machte das Rennen zu einer Herausforderung für alle Fahrer. Die meisten kamen jedoch mit den schwierigen Bedingungen gut zurecht, eine Ausfallquote von 15% spiegelt das auch wieder. Mit speziellen Regenrollen wird die Haftung auf dem Asphalt verstärkt, so dass die Besten aufgrund ihrer großen Erfahrung trotzdem ca. 90% der Geschwindigkeit einer Fahrt im Trockenen erreichen. Aus Tuttlinger Sicht begann der erste Durchgang verheißungsvoll. Elea Börsig brachte sich mit einem vierten Platz und nur einer Hundertstel resp. einer zehntel Sekunde Rückstand auf die Plätze drei und zwei in eine gute Ausgangsposition. Und der bis dahin siebtplatzierte im Weltcup, Moritz Doms aus Tuttlingen, legte noch einen drauf. Mit einer halsbrecherischen Fahrt und Laufbestzeit setzte er sich sogar in Führung. Im Finaldurchgang lief dann zunächst alles für ihn. Der spätere Weltcupsieger und bis dato Zweitplatzierte, Sven Ortel von der DJK Adlkofen, schied mit Torfehler in der Laufmitte aus. Moritz Doms nahm die Einladung an und fuhr einen wiederum hervorragenden zweiten Durchgang. Bis drei Tore vor dem Ende sah es beim Emminger Inline Alpin Weltcup Finale sogar nach einem Sieg für den Tuttlinger aus. Doch dann passierte es. Die Vertikale kurz vor Laufende fuhr er etwas zu direkt an und fädelte im nächsten Tor ein. Den Sieg bei den Herren sicherte sich damit der Winnender Maximilian Löw vor dem Spanier Marc Morera. Bei den Damen legte die sechstplatzierte Slowakin Lenka Kesela einen Traumlauf im zweiten Durchgang hin und schob sich noch bis auf den zweiten Platz vor. Elea Börsig von der TG Tuttlingen fuhr wiederum einen starken Lauf mit der viertbesten Zeit und konnte sogar die spätere Weltcupsiegerin Ann-Krystina Wanzke vom DAV Neu-Ulm im zweiten Durchgang hinter sich lassen. Am Ende reichte es beim Heimrennen zum hervorragenden fünften Platz im Emminger Weltcuprennen. Der sehr gute 11. Platz von Manuel Wlcek bei den Herren und der 12. Platz bei den Damen von Luisa Merk rundeten das hochspannende und überaus gelungene Rennwochenende der TG Tuttlingen ab.

Ergebnisse Emmingen Inline Alpin:

Geschicklichkeitslauf (U11):
S7w: 1. Esther Mollard 1:02,52.- S8w: 4. Marla Fischer.- S9w: 1. Leona Amanatidis 40,79, 2. Verena Keller 43,11.- S10w: 1. Samira Weiss 45,91.- S10m: Celian Mollard 47,75.- S11m: 2. Jakob Heilemann 46,48 (alle TG Tuttlingen).-

4. BaWü-Cup Rennen, Slalom:
U8w: 3. Esther Mollard. - U10w: 2. Verena Keller 1:13,08, 4. Leona Amanatidis, 10. Marla Fischer. - U12w: 2. Samira Weiss 1:05,89. - U12m: 3. Jakob Heilemann 1:03, 5. Celian Mollard. - U14w: 8. Alisa Amanatidis, 15. Karin Keller. - U18w: 1. Aurora Hofer 48,82, 2. Hannah Merk 49,42. - U21w: 1. Elea Boersig 47,38, 6. Luisa Merk. - Damen: 6. Mira Boersig. - U14m: 3. Tim Heilemann 53,45, 10. Alois Mollard. - U16m: 3. Dominik Wlcek 48,97, 4. Roland Keller. - U21m: 4. Manuel Wlcek. - Herren: 2. Moritz Doms 44,49 (alle TG Tuttlingen). -

Kids Fun Race, Slalom (U14):
U8w: 2. Esther Mollard. - U10w: 1. Leona Amanatidis 1:18,29, 4. Verena Keller, 5. Marla Fischer. - U12w: 2. Samira Weiss 1:07,6. - U12m: 2. Jakob Heilemann 1:04,89, 6. Celian Mollard. - U14w: 3. Alisa Amanatidis 1:07,05, 6. Karin Keller. - U14m: 3. Alois Mollard 1:17,48 (alle TG Tuttlingen). –

Weltcup Finale 2019, Slalom:
Damen: 1. Mona Sing (SV Winnenden), 2. Lenka Kesela (Slowakei), 3. Gabriela Kudelaskova (Tschechien), 5. Elea Börsig, 12. Luisa Merk, 20. Mira Börsig (alle TG Tuttlingen). –
Herren: 1. Maximilian Loew (SV Winnenden), 2. Marc Morera Dominguez (Spanien), 3. Manuel Zörlein (DAV Neu-Ulm), 11. Manuel Wlcek, 20. Dominik Wlcek, 30. Roland Keller, 35. Moritz Doms (alle TG Tuttlingen).

Elea Börsig

Moritz Doms beim Start

Text und Bilder von TG Tuttlingen. Weitere Bilder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Sven Gnirss erhielt die Heimatmedaille

Seit 1978 finden in Baden-Württemberg jährlich Heimattage statt und das Land vergibt an den jährlichen Heimattagen jeweils maximal zehn Heimatmedaillen. Dabei soll mit dieser Medaille eine Gesamtleistung oder eine nachhaltige Einzelleistung gewürdigt werden. Auch das herausragende Engagement jüngerer Menschen in der Heimatpflege sowie die Heranführung jüngerer Menschen an die Heimatpflege sollen berücksichtigt werden.
Am vergangenen Wochenende fanden die Heimattage in Winnenden statt. Dabei erhielt Sven Gnirss für sein langjähriges Engagement als Vorsitzender des Trachtengau Schwarzwald die Heimatmedaille aus der Hand von Frau Theresia Bauer, der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg überreicht. In einem Videoclip wurde Sven Gnirss vorgestellt. Dieser war in der Schenkenbergkapelle gedreht worden. Bei der Frage nach dem „was ist Heimat“ halte er es, so Sven Gnirss auf Nachfrage, wie der Sänger Herbert Grönemeyer: „Heimat ist kein Ort, Heimat ist ein Gefühl“.

Neben seinen Eltern und seiner Partnerin sowie Horst Lörch vom Trachten- und Heimatverein Emmingen war auch Herr Bürgermeister Joachim Löffler nach Winnenden gereist, um Sven Gnirss vor Ort direkt zu dieser herausragenden Ehrung zu gratulieren.

Das Bild zeigt v.l.n.r.: Hartmut Holzwart, Oberbürgermeister der Stadt Winnenden, das „Winnender Mädle“ Celine Traub, Sven Gnirss in der Bildmitte, Ministerin Theresia Bauer und Paul Nemeth MdL, Vorsitzender des Landesausschusses Heimatpflege Baden-Württemberg

Auch an dieser Stelle nochmals ein Herzliches Glückwunsch an Herr Gnirss für diese Ehrung aufgrund seines herausragenden Engagements.

Spendenscheckübergabe an die Trachtenkapelle Emmingen für die Jugendausbildung

Wie jedes Jahr fand auch dieses Jahr die letzte Probe des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen vor den Sommerferien im Schulhof der Witthohschule statt. Der Förderverein für Kinder- und Jugendliche in Emmingen-Liptingen nahm dies zum Anlass einen Spendenscheck in Höhe von 2.000 Euro für die Jugendausbildung an den Musikverein Trachtenkapelle Emmingen zu überreichen. Überreicht wurde der Scheck von der 1. Vorsitzenden des Fördervereins von Frau Petra Zimmermann an Herrn Joachim Leiber 1. Vorstand des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen.
Die Spendengelder werden durch die Erlöse der jährlich mehrmals stattfindenden Basare rund ums Kind wie auch durch den Herbst-Tischbasar erzielt. Ortsansäßigen Vereine und Institutionen, wie auch Schulen und Kindergärten, die sich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Emmingen-Liptingen verdient machen, können Fördergelder in der alle 2 Jahre statfindenen Mitgliederversammlung beantragen. Die letzte Versammlung fand im Juni diesen Jahres statt. Wenn auch Ihr Verein sich in der Jugendarbeit engagiert, können Sie sich gerne an uns wenden, um mehr über die Mittelvergabe zu erfahren.

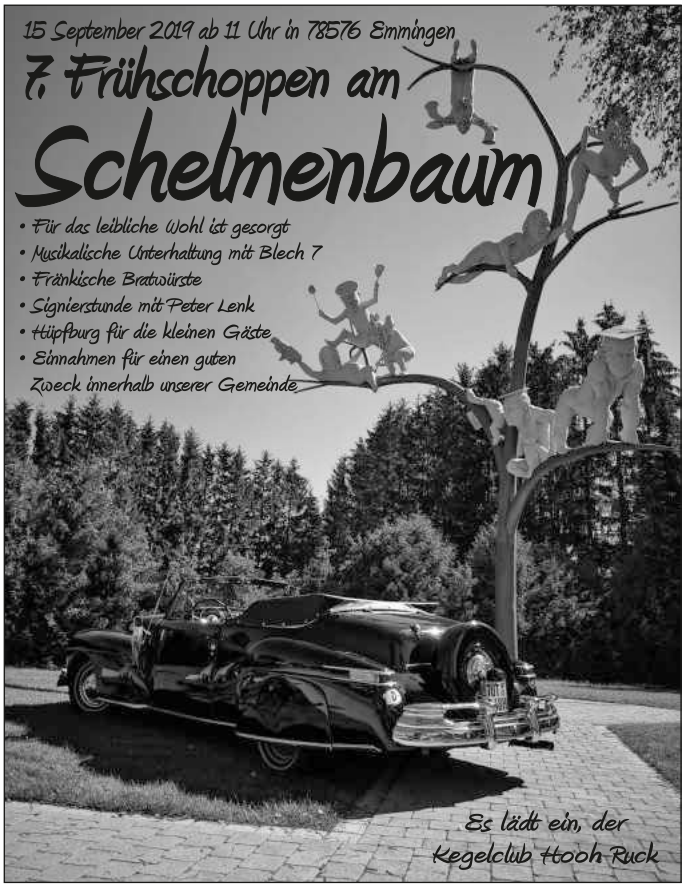

Kinderferienprogramm – Upcycling ist in

Upcycling ist in! Aus alt mach neu – so lautete das Motto im diesjährigen Kinderferienprogramm. 14 Kinder ab 10 Jahren gestalteten im Pfarrheim St. Michael in Liptingen, unter der Leitung von Kerstin Gnirß, Leonie Truckenbrod und Heike Braun alte Stühle in neuem Design.
Morgens begannen die Kinder mit Begeisterung die Stühle zu schleifen und zu grundieren. Nachmittags kamen Sie gestärkt und mit vielen Ideen wieder und ließen ihrer Kreativität bei der Gestaltung der Stühle freien Lauf. Dabei entstanden tolle Designs.
Jeder konnte am Ende stolz und glücklich seinen persönlich gestalteten Stuhl mit nach Hause nehmen. Sicherlich hat jeder Stuhl zu Hause einen besonderen Platz bekommen.

Bauernhoferlebnis Streichelzoo Lazerhof

Am 4.09. besuchten 15 Kinder im Rahmen des Ferienprogramms den Lazerhof in Emmingen. An verschiedenen Stationen auf dem gesamten Bauernhofgelände konnten die zwei Teams verschiedene Spiele und Aktionen rund um den Hof und die Tiere erleben.
Beim Hufeisenwerfen, Ziegen-Wettrennen, Eierlauf-Parcours und Wettmelken durften sich die Kinder richtig auspowern. Den direkten Kontakt zu den Tieren hatten alle beim Füttern der Pferde, mit selbst gerichteten Apfel-Karotten-Snacks. Die Ziegen wurden ausgiebig in ihrem Gehege gefüttert und gestreichelt und auch die Kälbchen bekamen einige Streicheleinheiten.
Abgerundet wurden die Spiele mit spannenden Quizfragen, bei denen die Kinder viel Wissenswertes über sämtliche Bauernhoftiere erfuhren.
Nachdem die Kinder noch eine Schatzsuche im Stroh erfolgreich absolviert hatten, bekamen diese noch eine Urkunde und ein Geschenk für die phänomenale Leistung von dem Lazerhof-Team überreicht.
Es war ein rundum aufregender, abwechslungsreicher und lehrreicher Nachmittag auf dem Bauernhof, bei dem alle Kinder sehr interessiert und gespannt dabei waren.

Artenvielfalt statt Einheitsgrün

Mein Name ist Christiane Denzel, ich bin Inhaberin der Bioland - Gärtnerei und Naturkost Breite Wies‘ in Liptingen. In der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes konnten Sie lesen, wie wichtig Insekten für das Überleben der Menschheit sind. Diesmal soll es darum gehen, was Sie selbst in Ihrem Garten, auf Ihrem Balkon oder um Ihr Firmengelände herum tun können. Wieder versuche ich, Fragen zu beantworten, die mir häufig gestellt werden.

Was kann ich selber tun, um meinen Garten Insektenfreundlicher zu gestalten?
Sie können bei neuen Pflanzungen darauf achten, zu heimischen Stauden und Sträuchern zu greifen. Bunte Hecken und Beete, die blühen und Früchte tragen bieten Nahrung und Wohnraum für zahlreiche Insekten und Vögel. Achten Sie dabei auf ungefüllte Blüten wie bei den Rosen auf den Bildern. Legen Sie, gerade jetzt im Herbst, Stauden - Kräuter – und Gemüsebeete an, dies freut uns Menschen genauso wie zahlreiche Schmetterlinge und Bienen. Begrünen Sie Zäune und Mauern, auch dies bietet Unterschlupf.

Welche Lebensräume, die man im Garten schaffen kann, sind besonders wertvoll?
Wasser in Form eines Gartenteiches ist für Amphibien, Libellen und Vögel sehr wertvoll. Auch Insekten wie Bienen besuchen regelmäßig Wasserstellen. Sie brauchen es nicht nur zum Trinken, sondern auch um ihre Unterkünfte zu kühlen. Achten Sie hierbei bitte auf Ausstiegshilfen für Kleinsäugetiere, sie können sonst ertrinken! Auch Trockenmauern, Sandhaufen und Lesesteinhaufen werden von Eidechsen und zahlreichen Krabbeltieren gerne angenommen. Legen Sie Blumenwiesen mit mehrjährigen, heimischen Blumen und Gräsern an - für Vögel und Insekten aller Art. Bitte nehmen Sie sinnvolle Mischungen, kaufen Sie diese nicht in Baumärkten o. ä. Dort sind überwiegend Blumen enthalten, die nur im ersten Jahr nach der Aussaat zur Blüte kommen.
Bei der Auswahl des Saatgutes kann ich Sie passend zum Standort gerne beraten.

Und wenn ich gerade nicht neu anpflanzen möchte, kann ich dann auch etwas tun?
Ja, man kann immer etwas tun, oft sind es Kleinigkeiten. Manchmal ist es auch das ‚Nichts‘ tun! Eine „wilde Ecke“ kann in jedem Gärtchen stehen bleiben. Diese erfreut viele Tiere, die gern in Ihrem Garten leben würden**.** Brennnesseln werden z. B. von 28 verschiedenen Schmetterlingsraupenarten gefressen. Auch ein alter, toter Baum kann stehen bleiben. Totholz ist für zahlreiche Insekten, Vögel und Kleinsäuger sehr wertvoll. Lassen Sie hohle Staudenstängel über den Winter als Unterschlupf stehen. Aus Schnittgut können Reisig – Laub - Haufen für Igel als Winterquartier leicht angelegt werden.
Gehäckseltes Schnittgut eignet sich übrigens hervorragend für Wege und als Abdeckung anstelle von Rindenmulch. Mit diesem übersäuert der Boden und zudem sind häufig Rückstände von Spritzmitteln daran.

Kann man auch Dinge selber bauen, die helfen?
Gerne! Bauen Sie Wildbienenhäuser, Hummelhöhlen, Nistkästen für Vögel und Fledermäuse nach guten Bauanleitungen. Gerade bei Wildbienenhäusern sieht man in den Baumärkten so einiges an Unsinn. Die hohlen Stängel bzw. Löcher in Hartholz sollten verschiedene Durchmesser von 3 – 8 mm haben. Zapfen füllen die leeren Kammern Ihres Häuschens zwar schnell, bieten aber keinen Wohnraum für Wildbienen. In den kommenden Wochen werden auf beiden Schulgeländen solche Häuser entstehen – kommen Sie vorbei und schauen Sie es sich an!

Gibt es Dinge im Garten, die man im Sinne der Artenvielfalt so richtig falsch machen kann?
Da gibt es leider einiges: So sind Pflanzen wie Forsythien, Lebensbaum (Thuja), Bambus oder Rhododendren ökologisch nicht sehr wertvoll. Diese Pflanzen sind zwar oft schön anzusehen, ich meine auch nicht, dass Sie sie ausreißen müssen, dennoch sind andere, heimische Pflanzen mit Nektar für Insekten und Beeren für die Vögel sinnvoller. Die Mischung macht‘s!
Ganz wichtig: Bitte verbrennen Sie keine Gartenabfälle. Darin verbrennen sonst zahlreiche Tiere mit! Verwenden Sie keine Gifte in Ihrem Garten: Insektengifte töten nicht nur Schadinsekten, sondern auch Nützlinge! Unkrautvernichtungsmittel gelangen auch ins Grundwasser und gefährden somit uns alle!
Übrigens: Torf gehört nicht in Balkonkästen oder Gärten - sondern ins Moor. Um einen cm Torf zu entwickeln, braucht das Moor 100 Jahre! Mit Ihrem eigenen Kompost haben Sie tolle Blumenerde!

All das sind Beispiele, die auch Ihr Grundstück zum Tierparadies machen können! Gerade im Herbst an manchen Stellen etwas weniger aufräumen, weniger abschneiden – dann siedeln sich Tiere an. Lassen Sie es summen, brummen, flattern und krabbeln. Weitere Informationen finden Sie unter www.naturgartenfreude.de oder in der Ladenbibliothek des Naturkostladens Breite Wies‘.
Für Interessierte biete ich am Freitag den 20.09. von 14.00 bis 15.00 Uhr eine kurze Gartenführung durch meine Bioland – Gärtnerei in der Jägerstr. 4 in Liptingen zum Thema an. Hierbei kann auch etwas Saatgut mitgenommen werden.
Lesen Sie in der kommenden Ausgabe, welche Schritte in unserer Gemeinde geplant sind.

Kinderferienprogramm des Musikvereins Liptingen

„Besuch der Fa. Lüttke Blasinstrumente“

Mit 9 Kindern fuhren wir nach Volkertshausen zur Fa. Lüttke. Frau Lüttke begrüßte uns freundlich und schon ging es mit Herrn Lüttke, der gelernter Musikinstrumentenmacher ist, in seine Werkstatt.
Zuerst konnten wir hautnah erleben, wie Herr Lüttke ein gerades Rohr für die Herstellung einer Trompete bog. Beeindruckt schauten wir zu, wie er das Rohr dafür mit flüssigem Blei füllte, damit es beim Biegen nicht bricht und es anschließend wieder erwärmte, um das Blei wieder flüssig zu machen und abgießen zu können. Danach zeigte er uns, wie ein Rohr erst an der Schleif- dann an der Poliermaschine aufbereitet und zum Glänzen gebracht wird.
Anschließend durften wir zusammen mit Herrn Lüttke Beulen aus einem Schallbecher drücken.
Im zweiten Teil berichtete Herr Lüttke eindrucksvoll, dass er für eine Generalüberholung einer Klarinette 8-10 Stunden benötigt. Nachdem er uns zeigte, wie zeit- und arbeitsintensiv der Austausch eines einzigen Polsters ist, waren alle Kinder beeindruckt.
Wir erfuhren viel über den außergewöhnlichen Beruf des Musikinstrumentenmachers und auch sonst erzählte uns Herr Lüttke viel Informatives rund um das Thema Blechblas- und Holzblasinstrumente.
Den Nachmittag ließen wir bei einem gemeinsamen Eis ausklingen, bevor wir wieder nach Hause fuhren.

DEMOKRATIE

Demokratie ist eine Herrschaftsform.
Der Begriff stammt aus dem Griechischen
und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Bei den alten Griechen handelte es sich um eine direkte Demokratie: Die freien Bürger versammelten sich, um Themen zu diskutieren und anschließend abzustimmen. Heute leben wir in einer repräsentativen Demokratie. Wir wählen Volksvertreter, die in unserem Sinne handeln. In der Demokratie gelten gleiche Rechte und Pflichten für alle. Dazu gehören das Versammlungsrecht, die Meinungs- und Glaubensfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz sowie die Pflicht, sich an die Regeln der Verfassung zu halten.

Schorten/DEIKE

ABFALLTERMINE

Werttonne	Dienstag, 17.09.
Biomüll	Mittwoch, 18.09.
Grünschnitt	jeweils samstags,
Bauhof Emmingen	von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen	von 10:00 - 11:30 Uhr

Mülltonne randvoll? Schon wieder einen Termin verschwitzt?
Mit der **Abfallplus-App** vergessen Sie keinen Abfuhrtermin mehr!
Die „Abfall-App Abfall+“ ist bei Google Play sowie im App Store als Download verfügbar.

SPRECHSTUNDE DES BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Liptingen am Donnerstag, 19. September 2019, in der Zeit von 10:30 - 12:00 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

AUS DEM RATHAUS

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Emmingen-Liptingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im **Rathaus Emmingen**, Bürgerbüro, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr,
Donnerstag, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Emmingen-Liptingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 auch im **Rathaus Liptingen**, Stockacher Straße 1, 78576 Emmingen-Liptingen; zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr,
Donnerstag, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte

Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Ok-

tober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde

bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Emmingen-Liptingen, 13.09.2019

gez.
Joachim Löffler
Bürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

PRIMO-GRUSSANZEIGEN
Grüß mal wieder
Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de

Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. September 2019 das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr **2018** wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

- in EUR -

		Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	14.476.583,73	7.131.402,64	21.607.986,37
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste		194.400,00	194.400,00
3.	Zwischensumme	14.476.583,73	7.325.802,64	21.802.386,37
4.	./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*		1.259.200,00	1.259.200,00
5.	**bereinigte Soll-Einnahmen**	14.476.583,73	6.066.602,64	20.543.186,37
6.	Soll-Ausgaben	14.476.583,73	3.843.102,64	18.319.686,37
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	3.048.500,00	3.048.500,00
8.	Zwischensumme	14.476.583,73	6.891.602,64	21.368.186,37
9.	./. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	0,00	825.000,00	825.000,00
10.	**bereinigte Soll-Ausgaben**	14.476.583,73	6.066.602,64	20.543.186,37
11.	Fehlbetrag (VmH Nr. 10 ./. Nr. 5		180.000,00	180.000,00
Nachrichtlich				
12.	Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	3.442.232,44		
13.	Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		0,00	
14.	Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO		305.350,63	
15.	Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 (3) Satz 2 GemHVO)		0,00	
16.	Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		661.580,12	
17.	Soll-Einahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		
18.	Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO und § 23 (1) Satz 2 GemHVO		180.000,00	

** Auflösung und Abgänge*

Im Rahmen der Haushaltsrechnung wurde ein Betrag in Höhe von 180.000,00 € zur rechnungstechnischen Abwicklung von Fehlbeträgen gebildet und als Einnahme zum laufenden Soll gestellt. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 2.9200.3900 gebucht und als Kasseneinnahmerest bis zum Ausgleich vorgetragen.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 wird die Haushaltsrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht von **Montag, 16. September 2019 bis einschließlich Dienstag, 24. September 2019** auf dem Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Emmingen-Liptingen, den 10. September 2019
gez. Löffler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

FESTSTELLUNG
des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs
„Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“
für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. September 2019 das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01 bis 31.12) wie folgt festgestellt:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	Bilanzsumme	4.243.145,54 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.893.712,58 €
	- das Umlaufvermögen	349.432,96 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	858.228,18 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.245,00 €
	- die Rückstellungen	17.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.362.172,36 €
1.2	Jahresgewinn	57.861,87 €
1.2.1	Summe der Erträge	628.281,08 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	570.419,21 €
2.	**Behandlung des Jahresgewinns**	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	57.861,87 €
	wird verwendet	
	a) zur Einstellung in die Rücklage mit	
	b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde mit	
	c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	
	d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	57.861,87 €
3.	**Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**	0,00 €

Emmingen-Liptingen, 10. September 2019
gez. Löffler, Bürgermeister

Einladung zum Seniorenausflug

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt bekannt gegeben wurde, veranstaltet die DRK-Bereitschaft Emmingen gemeinsam mit der Gemeinde Emmingen-Liptingen eine Fahrt ins Blaue für unsere Seniorinnen und Senioren aus Emmingen. Der Seniorenausflug findet am Dienstag, den 24.09.2019 statt. Die Abfahrt ist um 13:00 Uhr am Rathaus in Emmingen vorgesehen. Anmeldungen sind telefonisch bei Frau Maria Kalker, Tel. 926811, noch bis Montagnachmittag möglich.

Standesamt im Monat August 2019

Personenstandsfälle im Monat August 2019

Ortsteil Emmingen
Geburten:
keine

Eheschließung:
08.08.2019
Sarah Christina Hofmann und Dirk Hofmann, geb. Schulz
Lindenstraße 30, 78576 Emmingen-Liptingen

Sterbefälle:
keine

Ortsteil Liptingen
Geburten
Jakob Schönbrunn
geboren am 03.08.2019 in Tuttlingen
Eltern: Maria Bernadette Schönbrunn und Simon Schönbrunn geb. Csasar, Rötenstr. 7, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
02.08.2019
Eva-Maria Keller geb. Schleicher und Roman Martin Keller, Engelgasse 5, Emmingen-Liptingen

13.08.2019
Lisa-Marie Melzer geb. Däxle und Matthias-Marius Melzer, Tuttlinger Str. 43b, Emmingen-Liptingen

17.08.2019
Anja Wiens geb. Bertsche und Daniel Wiens,
Nelly-Sachs-Str. 6, Blaustein

Sterbefälle:
Martha Magdalena Renner geb. Matt
gestorben am 17.08.2019
Wohnhaft gewesen Emminger Str. 23, Emmingen-Liptingen
84 Jahre

Einwohnerzahlen für den Monat August 2019

	Emmingen	Liptingen	insgesamt
Einwohnerstand am 01.08.2019	**3.004**	**1.708**	**4.712**
Zugänge			
durch Zuzug	21	10	31
durch Geburten	0	1	1
Abgänge			
durch Wegzug	18	9	27
durch Sterbefall	0	1	1
Einwohnerstand am 31.07.2019	**3.007**	**1.709**	**4.716**
Einwohner **männlich**	**1501**	**871**	**2372**
Einwohner **weiblich**	**1506**	**838**	**2344**

GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Jahresrechnung 2018 sowie Jahresbericht und Jahreshauptschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“

Kämmerer Tobias Thum trug dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 sowie den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor. Er konnte dabei beeindruckende Zahlen verkünden. Das Haushaltsvolumen beträgt im Jahr 2018 rund 20,5 Mio. EUR. Hinzu kommen aus dem Eigenbetrieb 4,2 Mio. EUR. Thum stellte die verschiedenen Veränderungen, die im Bereich des Verwaltungs- sowie des Vermögenshaushaltes zu verzeichnen waren, dar und erläuterte, dass letztendlich ein Fehlbetrag mit 180.000 EUR ausgewiesen worden sei. Dieser werde allerdings bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2019 ausgeglichen. Insbesondere bei den Steuereinnahmen war es doch zu größeren Abweichungen gekommen. Aber auch Mehrausgaben im Bausektor sowie Mindereinnahmen bei Bauplatzverkäufen (sowohl gewerblich wie wohnbaulich) führten zu einer Diskrepanz zwischen den geplanten Zahlen und dem tatsächlichen Ergebnis. So wurde ein Gewinn beziehungsweise eine Verbesserung des Ergebnisses im Verwaltungshaushalt sowie eine Rücklagenentnahme genutzt, um den festgestellten Fehlbetrag möglichst gering bei 180.000 EUR zu halten. Ansonsten hätte dieser über 1 Mio. EUR betragen können. Erfreulich, so Kämmerer Tobias Thum, war die Entwicklung des Schuldenstandes, der sich von 4,228 Mio. EUR auf 3,923 Mio. EUR verringerte. Pro Einwohner beträgt der Schuldenstand somit zum Ende des letzten Jahres 840 EUR, während er zum Beginn des Jahres noch bei 903 EUR gelegen hatte. Erfreuliches konnte er zur Steuerkraft der Gemeinde vermelden. Diese hat sich von 2017 auf 2018 von 7,16 Mio. EUR auf 8,13 Mio. EUR erhöht. Der Kopfbetrag entspricht somit aktuell 1.741,13 EUR, im Vorjahr lag er noch bei 1.529,68 EUR. Ein Punkt der genau beachtet werden müsse sind die hohen Haushaltsausgabereste, die mit über 3 Mio. EUR veranschlagt sind. Den größten Posten hierbei stellt Breitbandausbau in Emmingen-Liptingen, der mit fast 1,2 Mio. EUR ansteht. Aber auch Erschließungsmaßnahmen sorgen insgesamt für diesen hohen Millionenbetrag.

Der Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen weist im Jahr 2018 einen Gewinn von knapp 58.000 EUR aus. Darin enthalten ist auch der Nettogewinn an der Beteiligung an der Badenova mit über 18.000 EUR, was sich auch positiv auf den Wasserzins auswirkt. Der Schuldenstand konnte von 3,47 Mio. EUR auf 3,28 Mio. EUR reduziert werden. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt somit zum Ende des letzten Jahres 703 EUR, er startete zum Jahresanfang mit 741 EUR.

Nachdem Herr Thum einige Fragen des Gemeinderates beantwortet hatte, wurde zum einen der Rechnungsabschluss mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je 14.476.583,73 EUR und mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt mit 6.066.602,64 EUR geschlossen. Im Bereich des Versorgungsbetriebes stellte der Gemeinderat die Bilanzsumme mit 4,243 Mio. EUR fest, dabei ein Gewinn von knapp 58.000 EUR. Zudem wurde Bürgermeister Löffler als Leiter des Versorgungsbetriebes entlastet.
Bürgermeister Löffler bedankte sich bei Tobias Thum und

seinen Mitarbeiterinnen auf der Gemeindekasse für die geleistete Arbeit. Auch Bürgermeisterstellvertreter Ralf Bonacker freute sich und dankte der gesamten Verwaltung für die Vorlage des Rechnungsabschlusses sowie des Jahresberichtes im Bereich der Wasserversorgung.

Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung auf der Kläranlage Emmingen

Zur Optimierung der Regenwasserbehandlung waren vom Kläranlagenpersonal verschiedene Punkte angesprochen worden, bei denen Abhilfe notwendig sei. So Geschiebeschächte an den Zuläufen zu den Regenüberlaufbecken RÜB I und RÜB II, ein Siebrechen vor dem Einlauf in das RÜB III sowie eine zusätzliche Abstellfläche für einen zweiten Klärschlamm-Container. Dazu wurde vom Büro Breinlinger Ingenieure eine Kostenschätzung vorgenommen. Diese endete inklusive Steuer und Planungskosten bei 510.000 EUR. Seitens des Landratsamtes Tuttlingen als Untere Wasserbehörde war signalisiert worden, dass zumindest Teile des Investitionsvolumens gefördert werden können. Bei einer Förderung mit 80 % wäre die Nettoinvestition der Gemeinde mit über 100.000 EUR überschaubar. Trotzdem führte Bürgermeister Joachim Löffler an, dass es natürlich nicht erfreulich sei, kurz nach Fertigstellung einer 10 Mio. EUR Maßnahme im Bereich der Abwasserbeseitigung nun eine weitere halbe Mio. EUR investieren zu müssen. Dieser Feststellung schlossen sich einige Gemeinderäte an. Gleichwohl wurde die Notwendigkeit der Investitionen gesehen.
So beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die aufgezeigten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung beim Land angemeldet und hierzu ein Zuschussantrag gestellt werden soll. Mit der Fertigung der notwendigen Unterlagen wurde das Büro Breinlinger Ingenieure beauftragt.

Dupfee

Mit der nachträglichen Genehmigung von baulichen Veränderungen im Bereich der Dupfee hatte sich der Gemeinderat erneut zu befassen. Bereits seit fast zwei Jahren läuft ein entsprechendes Verfahren nun. Der Betreiber der Dupfee hatte ohne Baugenehmigung einen Anbau an der Bühne und einem Lagerraum vorgenommen. Zudem wurde ein Lagerbereich im Außenbereich eingerichtet. Gegenüber dem Landratsamt als Untere Baurechtsbehörde wurde seitens des Betreibers argumentiert, dass es sich um einen fliegenden Bau handeln soll, für den keine Baugenehmigung notwendig sei. Dies wurde aber nicht bestätigt; ein solcher fliegender Bau lag nicht vor, es waren normale Baumaßnahmen, für die eine Baugenehmigung einzuholen ist. Nachdem eine gewisse Zeit keinerlei Unterlagen eingereicht wurden, hatte das Landratsamt eine Nutzungsuntersagung der Dupfee als Versammlungsstätte verfügt. Diese gipfelte letztendlich darin, dass bei einer geplanten Veranstaltung die Polizei aufgrund dieser Nutzungsuntersagung die Veranstaltung unterband. Erst ab diesem Zeitpunkt beugte sich der Betreiber offenbar dem entstanden Druck und reichte die notwendigen Unterlagen beim Landratsamt ein. Nach einer ersten Beurteilung dieser Unterlagen durch die Untere Baurechtsbehörde war nun die Gemeinde an der Reihe mit der möglichen Erteilung eines Einvernehmens oder eben der Versagung des Einvernehmens. Dazu wurde zunächst einmal seitens des Landratsamtes ausgeführt, dass die vorgenommenen baulichen Maßnahmen durchaus genehmigungsfähig seien, allerdings nur bei entsprechendem Antrag. Wenn ein solcher Antrag vorliege, müsse die Gemeinde bei pflichtgemäßem Ermessen beurteilen, ob sie das Einvernehmen erteilt. Nachdem das Landratsamt aber als Baurechtsbehörde bereits mit der Aufforderung, Bauunterlagen einzureichen, signalisiert hatte, dass eine Genehmigung möglich wäre (denn sonst hätten ja keine Unterlagen angefordert werden müssen) war auch nach der Ausführung des Bürgermeisters dem Gemeinderat quasi vorgegeben das Einvernehmen erteilen zu müssen. Denn sonst wäre die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Landratsamt das fehlende Einvernehmen der Gemeinde ersetzen würde. Diese Blöße, so Bürgermeister Löffler, wolle er sich nicht antun. Auch wolle er, wenngleich der Betreiber der Dupfee absolut unkorrekt gehandelt habe, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten und ebenso unkorrekt eine Entscheidung treffen. Dass dies auch in der Öffentlichkeit durchaus unterschiedlich gesehen wird war jedem Gemeinderat bewusst. Von Aussagen wie „das ist doch eine sehr schöne Location, das spielt doch keine Rolle“ bis zu „der da oben darf wohl machen was er will“ im Dorf müsste er seinen Bau abbrechen“ waren immer wieder zu vernehmen.
Auch im Gemeinderat war die Stimmung bei der Beratung des Themas sehr getrübt. Man fühlte sich schon vom Betreiber vorgeführt, wenn man nun quasi etwas zustimmen müsse, was so lange für Probleme gesorgt habe. Auch wurde im Verlauf der Debatte klar, dass nicht alle Gemeinderäte der nachträglichen Erteilung des Einvernehmens zustimmen würden. Zudem wurde bemängelt, dass der Betreiber es nicht für nötig erachtete in der Sitzung anwesend zu sein, damit er direkt in der Sitzung hätte hören können, wo der Schuh drückt. Dies waren verschiedene Punkte: zum einen ist der Betrieb der Dupfee an den Betrieb des Skiliftes geknüpft und eine Befristung der Baugenehmigung bis 31. März 2020 ist erteilt. Dann muss der Gemeinderat ohnehin neu entscheiden, sofern der Betreiber die Dupfee weiterhin nutzen und offenhalten möchte. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, weshalb der Betreiber nicht den Skihang so präpariere, dass tatsächlich auch Ski gefahren werden könne. Denn nur unter dieser Vorgabe habe die Nutzung der Dupfee ermöglicht werden können. Unter anderem ist im Auslauf des Skihanges immer wieder eine größere Eisfläche, die es gefährlich macht, die Skifahrer den Hang hinunter wedeln zu lassen. Auch wurde bemängelt, dass nicht immer, wenn es möglich wäre, der Hang so präpariert wird, dass auch Ski gefahren werden kann und wenn man dann am Mittag mit seinen erwartungsfrohen Kindern hochfährt und hofft, dass der Skilift läuft, aber feststellt das er eben nicht läuft, dann sei die Unzufriedenheit groß.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auch angeregt eine juristische Empfehlung einzuholen, ob es überhaupt möglich sei eine zeitliche Befristung für die Nutzung der Dupfee vorzunehmen, in Verbindung mit der Offenhaltung des Skiliftes. Dies, so Löffler, sei zwar zunächst nicht die Aufgabe der Gemeinde, er werde aber versuchen mit dem Landratsamt zu einer Lösung dieser Frage zu kommen beziehungsweise über einen rechtlichen Beistand die Frage beantworten zu lassen.
Bevor dann letztendlich eine Abstimmung erfolgte, legten viele Mitglieder des Gemeinderates Wert darauf festzustellen, dass sie nur wiederwillig das Einvernehmen erteilen und dass die klare Erwartung an den Betreiber des Skiliftes und der Dupfee ausgesprochen wird, für nutzergerechte Verhältnisse im kommenden Winter zu sorgen. Da man dann Ende März 2020 eine ausgelaufene Erlaubnis habe, muss, sofern der Betreiber weiterhin Interesse am Betrieb der Dupfee und des Skiliftes hat, erneut durch das Landratsamt und durch die Gemeinde der Fall geprüft werden. Dabei, so Mitglieder des Gemeinderates, solle dem Betreiber durchaus die sehr kritische Auseinandersetzung mit dem Thema ein deutlicher Hinweis sein, dass bei weiteren Zuwiderhandlungen dann eben ein Betrieb überhaupt nicht mehr genehmigt wird. Wichtig ist allerdings auch, dass zuständig für die Baugenehmigung und die Betriebserlaubnis der Dupfee und des Skiliftes nicht die Gemeinde ist, sondern letztendlich das Landratsamt. Man will sich aber hier nicht aus der Verantwortung ziehen und das Thema jeweils auch öffentlich aufarbeiten.

In der anschließenden Abstimmung stimmten zehn Mitglieder für die nachträgliche Erteilung des Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Gastronomie- und Veranstaltungsgebäudes und des Anbaus an einen Lagerraum.

Zwei Räte stimmten gegen die Erteilung des Einvernehmens, zwei Gemeinderäte enthielten sich ihrer Stimme.
Eine Frage, die während der Diskussion noch aufgekommen war, war die Frage nach einer Sanktionierung der Vorgehensweise. Dazu so Bürgermeister Löffler, könne er keine detaillierten Auskünfte geben, da das Landratsamt Tuttlingen zwar ein entsprechendes Verfahren in die Wege geleitet habe, hier aber im Moment die rechtliche Auseinandersetzung ansteht. Bekannt sei aber, dass nachdem dieser Fall schon so lange andauert und seitens des Betreibers zunächst keinerlei Einlenken erkennbar war, ein Bußgeldverfahren in nicht unerheblicher Höhe auf den Weg gebracht worden sei.

Kindergarten St. Silvester Emmingen

Nachdem in den vergangenen Jahren immer größere Heizungsprobleme im Winter vor allem in einem Gruppenraum aufgetreten waren, hatte der Technische Ausschuss des Gemeinderates vor der Sommerpause beschlossen, auf Vorschlag des Energiebüros 21 verschiedene energetische Maßnahmen durchzuführen. Insbesondere sollten die Fenster ausgetauscht und eine bessere Isolierung angebracht werden. Die drei Hauptgewerke waren beschränkt ausgeschrieben worden und der Gemeinderat nahm die Vergabe an die jeweils günstigsten Bieter vor. Dies sind für die Trockenbauarbeiten die Firma Weggler aus Emmingen-Liptingen mit einem Angebotspreis von 14.735,18 EUR, für die Zimmerarbeiten die Firma Kupferschmid aus Emmingen-Liptingen mit einem Angebotspreis von 8.195,59 EUR und für die Fensterbauarbeiten die Firma Markus Romer aus Donaueschingen zum Angebotspreis von 23.080,22 EUR.
Verschiedene kleinere Gewerke werden direkt beauftragt und auf Nachweis abzurechnen sein. Die Verwaltung und der zuständige Planer, Herr Faden, rechnen damit, dass die ursprünglichen genannten Kosten mit rund 56.000 EUR eingehalten werden können. Wichtig sei nun, so Bürgermeister Löffler, dass rasch mit der Umsetzung begonnen werde, damit bis zur kalten Jahreszeit alles fertig sei.

Unter dem Punkt **Bekanntgaben** wurde noch folgendes thematisiert

- Wegen der Schließung der **Volksbank-Filiale in Liptingen** gab es u.a. eine Eingabe durch Otto Schoch, sich mit diesem Thema und dem Erlass einer Resolution zu befassen. Dies wird, so Bürgermeister Löffler, in der nächsten Sitzung am 23. September 2019 geschehen.
- Die **Postfiliale Emmingen** ist zum 30.11.2019 gekündigt. Die Verwaltung ist mit dem zuständigen Regionalbeauftragten in Kontakt, dieser hat als aktuellen Stand mitgeteilt, dass Verhandlungen laufen und er davon ausgeht das eine weitergehende Lösung ab 01. Dezember gefunden werden kann.
- Die Firma Stumpp ist von der Gemeinde beauftragt worden, im Bereich In Weiler in Liptingen und in der Rudolf-Diesel-Straße in Emmingen **Feinbelagsarbeiten** zu einem Angebotspreis von knapp 193.000 EUR durchzuführen. Die Firma hat nun mitgeteilt, dass sie es dieses Jahr nicht mehr schaffen werde die Maßnahme durchzuführen. Auf Nachfrage, ob bei dem Angebot der Preis auch für 2020 gehalten werde, wurde dies bestätigt. Zudem wird ein nochmaliger Nachlass von 2 % eingeräumt, was knapp 4.000 EUR entspricht. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und bewilligte, dass der Ausbau erst im Jahr 2020 erfolgt.
- Bei den **Telekomleitungen Im Bäckerhägle** wurde zur Überraschung der Gemeinde nach mehrmaliger und zeitverzögernder Nachfrage durch die Telekom mitgeteilt, dass sie im Bereich Bäckerhägle II keine Arbeiten durchführen beziehungsweise keine Leitungen verlegen werde. Die Telekom möchte sich anderen Maßnahmen widmen. Dies ist umso unbefriedigender, weil die Telekom weiterhin nach bestehenden rechtlichen Vorgaben die Möglichkeit hat, jederzeit Leitungen einzulegen. Dies bedeutet, dass nach dem Aufbringen des Feinbelages auch wieder die Straße aufgemacht werden würde. Vorsorglich hatte die Gemeinde bereits Leerrohre eingelegt. Ob diese allerdings dann, sollte die Telekom zu einem späteren Zeitpunkt Maßnahmen durchführen wollen, ausreichen, muss dann entsprechend beurteilt werden.
- Im Sommer bei großer Hitze kam es wie bekannt zu **Problemen an der B491** zwischen Emmingen und Engen. In diesem Zusammenhang wurde nun mitgeteilt, dass im Oktober Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Es wird zu einer Sperrung kommen.
- Bürgermeister Löffler gab bekannt, dass der **Gesangverein Emmingen** kurzfristig zwei Zelte angeschafft hat mit kosten von rund 1.800 EUR. Er habe den **Zuschussantrag** genehmigt, was bedeutet, dass der Gesangverein 180 EUR erhält. Dies wurde dem Gemeinderat so mitgeteilt.

Unter Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte wurde das Thema „Unser Dorf soll schöner werden“ angesprochen. Insbesondere wurde die Arbeit von Michael Arp im Rahmen des Kinderferienprogramms zusammen mit einigen Jugendlichen am Kronenbrunnen sehr gelobt und darum geben, dass auch das restliche Areal nun aufgehübscht wird. Der Zeitungs-Bericht über die Behandlungskosten eines verletzen Igels wurde angesprochen, wie auch die Schließung der Volksbank Filiale in Liptingen, Schottergärten, eine Gemeindefläche bei der Firma Schmitz in Liptingen am Ortseingang sowie die eventuelle Einführung von Bürgerstammtischen wurden thematisiert. Weiter ging es mit Anregungen, wo überall zusätzliche Hundestationen aufgestellt werden können.
Unter dem Punkt **Anfragen aus der Zuhörerschaft** hatte Otto Schoch nachgefragt, was mit der offensichtlichen Rattenplage im Bereich Kirchstraße in Emmingen der Fall sei. Dies, so Bürgermeister Löffler, sei in Arbeit, man habe entsprechende Köder ausgelegt und hoffe, das Problem in den Griff zu bekommen. Ausmerzen wird man es nicht können, denn Ratten sind in der Kanalisation quasi heimisch.

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde bei der Sparkasse eine Brille mit roten Bügeln. Die Fundsache kann im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte immer alle zwei Wochen (die geraden Wochen)
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
www.primo-stockach.de
Preislisten Ansprechpartner Angebote

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst

Ilse und Manfred Schlossen bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen, die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9:00 Uhr mit dem DRK-Auto von der Haustür abgeholt zu werden und dann gemeinsam zum Einkaufen gefahren zu werden. Gerne können Sie auch im Einkaufsmarkt EDEKA in Emmingen einkaufen.
Während des Einkaufs werden Sie, wenn Sie wollen, unterstützt. Nach dem Einkaufen werden Sie selbstverständlich wieder nach Hause gefahren.
Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig. Bitte melden Sie sich direkt bei Familie Schlosser, Tel. **07465/1035** zur Einkaufsfahrt an.

LANDKREIS

Wie können Frauen Arbeitsmarktchancen nutzen und ihre Ziele erreichen?

Die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen bietet mit Unterstützung der Stadt Tuttlingen am 26. September 2019 eine Informationsveranstaltung für Frauen zum Thema „Arbeitsmarktchancen nutzen – wie Frauen mit ihren Stärken punkten und ihr Gehalt erfolgreich verhandeln“ an.

Neben Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt steht das Thema Selbstmarketing auf dem Programm: Die eigenen Fähigkeiten erkennen und die persönlichen Ziele durchsetzen.

Insbesondere Frauen neigen oftmals dazu, sich ihrer Schwächen bewusst zu sein, aber ihre Stärken zu vernachlässigen. Managementberaterin Claudia Martin (KiK – Kommunikation ist Kunst) gibt Hilfestellungen bei der Frage: Wie kommuniziere ich meine Stärken? – in den Bewerbungsunterlagen, im Vorstellungsgespräch und bei Gehaltsverhandlungen.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am Donnerstag, 26.September von 9:00 bis 11:30 Uhr im Rathaus Tuttlingen statt, Dachgeschoss, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen.

Anmeldungen bei: Dr. Nicole Bösch Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Telefon: 07721 209 – 712, E-Mail: rottweil-villingen-schwenningen.bca@arbeitsagentur.de

PRIMO-SERVICE

Wir sind für Sie da!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
- Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
- Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

SCHULNACHRICHTEN

VHS Emmingen-Liptingen

Modellieren mit Ton
Dekoration für die Adventszeit
Hergestellt werden Objekte zur Dekoration für die Adventzeit, die am letzten Abend glasiert werden.
Bitte mitbringen: Plastikbeutel, Küchenpapierrolle, Messer, Töpferwerkzeug (falls vorhanden),
Materialkosten gesondert
EL20600
4 Termine: Do. 31.10., Mo. 04.11., Do. 07.11.19 jeweils 19:00 - 21:30 Uhr
Do. 21.11.19 18:00 - 21:30 Uhr.
Grundschule Liptingen, Emminger Str. 27
Kleingruppe
Leitung: Judith Schwägler
Gebühr: 52,00 €, Mitglieder: 47,00 €

Kreatives Kränzebinden
Wir binden Blumenkränze auf 3 verschiedene Weisen: Klassisch mit Strohrömer, in Steckmasse gebunden und einen wilden Kranz aus Naturmaterialien.
Materialien sind bei der Kursleiterin vor Ort gegen einen Beitrag von ca. 30,00 € erhältlich.
Bitte mitbringen: Floristen- oder Gartenschere
EL20601
2 mal Mo. 14.10., Mi. 16.10. jeweils 19:00-21:00 Uhr
Altes Schulhaus, In der Burg 2
Kleingruppe
Leitung: Bettina Heckmann
Gebühr: 21,00 €, Mitglieder: 19,00 €

Yoga
In der Tradition von Sivananda steht die Entwicklung eines gestärkten Körpergefühls, einer feineren bewussten Atmung und einer ruhigen Selbstwahrnehmung im Mittelpunkt. Wir üben Atemtechniken, harmonisierende Yogastellungen und zum Ausklang die Tiefenentspannung. Sie erfahren mehr Kraft, Flexibilität, Gelassenheit, Freude und einen klaren Geist.
Bitte mitbringen: Yogamatte, bequeme Kleidung, Decke, Kissen, Socken
EL30110
15 mal dienstags, ab Di, 08.10.19
19:00-20:15 Uhr
Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum
Leitung: Karin Zimmerer
Gebühr: 73,00 €, Mitglieder: 68,00 €
inklusive Raumpauschale

Massage-Workshop
Sie erlernen eine einfache Entspannungsmassage für den Rücken und die Körperrückseite für sich und Ihren Partner/in, Freund/in, Kind etc. Die Massage ist inspiriert von bioenergetischen Techniken und orientiert sich neben den Muskelverläufen auch an Energieleitbahnen. Sie wirkt daher wohltuend auf Körper und Geist.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, ein großes Handtuch, eine waschbare Decke und Massageöl
EL30149
2 mal
Freitag, 11.10.2019, 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag, 12.10.2019, 9:00 - 14:00 Uhr
Kath. Kindergarten St. Silvester, In der Burg 1
Kleingruppe
Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)

Gebühr: 39,00 €, Mitglieder: 36,00 €
pro Person
Anmeldungen nur paarweise

Zumba
Zumba ist ein dynamisches Tanz-Fitness-Programm, das sich aus leidenschaftlichen und explosiven Rhythmen der lateinamerikanischen Musik- und Tanzszene zusammensetzt. Dieser aktuelle Tanz- und Fitness-Trend wurde vom Kolumbianer Beto Perez entwickelt, der u.a. als Choreograf für internationale Pop-Stars tätig ist.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Handtuch und Getränk
EL30211
15 mal mittwochs, ab Mi, 09.10.19
18:30-19:30 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen
Leitung: Sandra Triendl
Gebühr: 69,00 €, Mitglieder: 64,00 €

Funktionsgymnastik
Lebensqualität durch Fitness
In diesem Kurs werden nach einem intensiven Aufwärmtraining durch spezielle Übungen gezielt die Muskulatur zur Stabilisierung von Wirbelsäule, Schulter, Hüfte und Knie gekräftigt und gedehnt und somit beweglicher gemacht. Den Ausklang der Stunde bilden Entspannungs-/Körperwahrnehmungsübungen und Atemgymnastik.
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und bequeme Kleidung
EL30240
2 mal mittwochs, ab Mi, 09.10.19
16:00-17:00 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Beatrix Meier
Gebühr: 40,00 €, Mitglieder: 36,00 €
EL30241
12 mal mittwochs, ab Mi, 09.10.19
17:00-18:00 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Beatrix Meier
Gebühr: 40,00 €, Mitglieder: 36,00 €
EL30242
12 mal mittwochs, ab Mi, 09.10.19
18:00-19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Beatrix Meier
Gebühr: 40,00 €, Mitglieder: 36,00 €

Pilates
Pilates ist eine bewährte Trainingsmethode, die dem Körper mehr Balance und Beweglichkeit vermittelt, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit. Auf gelenkschonende Weise verbessern sich Körperhaltung, Koordination, Atmung und Konzentration. Weitere erwünschte Wirkungen bei regelmäßigem Üben: flacher und fester Bauch, starker Rücken, lange und schlanke Muskeln.
Bitte mitbringen: Matte, Handtuch und Getränk
EL30253
15 mal montags, ab Mo, 07.10.19
19:00-20:00 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Sandra Triendl
Gebühr: 67,00 €, Mitglieder: 62,00 €

WISSBEGIERIG? Wussten Sie...
... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Emmingen-Liptingen

Wochenspruch:
Christus spricht: "Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan."
(Matthäus 25, 40)

Sonntag, 15.09.2019
Friedenskirche Emmingen:
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche
Pfarrer Dr. Wischmeyer
Mittwoch, 18.09.2019
Friedenskirche Emmingen:
14:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 19.09.2019
Friedenskirche Emmingen:
19:30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung

Vorschau - Seniorenausflug am 08. Oktober 2019
Dieses Jahr geht es zunächst in das **Museum „Welt der Kristalle"** in Dietingen, wo uns eine spannende Führung erwartet. Nach dem Mittagessen werden wir die altehrwürdige Balinger Stadtkirche besichtigen und den Nachmittag mit Kaffeetrinken in der Balinger Altstadt ausklingen lassen. Alle Seniorinnen und Senioren aus Emmingen-Liptingen und Möhringen sin dazu recht herzlich eingeladen!
Termin: Dienstag, 08. Oktober
Abfahrten: **Emmingen**, Friedenskirche **08:40 Uhr**, **Möhringen-Vorstadt**, Wagenstraße **08:55 Uhr**
und in **Möhringen**, Hechtplatz **09:00 Uhr**.
Unkostenbeitrag: **20 Euro**
Die Anmeldeinformationen liegen in den Kirchen aus. Anmeldung bitte im Gemeindebüro bei Frau Gehrke Tel. 07461 75467

Evangelisches Pfarramt, Unter Jennung 15,
78532 Tuttlingen
Tel. 07461-75467
E-mail: pfarramt@evang-kirche-moehringen.de

Katholische Kirchengemeinde

Einladung zum Kirchenpatrozinium St. Michael

Der Pfarrgemeinderat St. Michael Liptingen lädt am Sonntag, den 29. September recht herzlich zum Kirchenpatrozinium ein. Der Festgottesdienst beginnt um 9:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael, unter der Mitwirkung vom Kirchenchor St. Michael, Musikverein und Gesangverein Liptingen. Anschließend findet die weltliche Feier in der Schloßbühlhalle statt.

Zum Frühschoppen spielt der Musikverein Liptingen auf und ab **13:45 Uhr** beginnt das Nachmittagsprogramm. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, für den Nachmittag bitten wir noch um Kuchenspenden.

Im Voraus besten Dank.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Katholische Erwachsenenbildung
Seelsorgeeinheit Egg

Pflege zu Hause

Infoabend über
die Möglichkeiten
der häuslichen Pflege
und Hilfsmittel

Frau Knaus
Pflegedienst Knaus

Mittwoch, 25.09.2019
19:30 Uhr
Pfarrhaus Emmingen, Schulstr. 4
Beitrag auf Spendenbasis
Ohne Anmeldung

Katholische Erwachsenenbildung

VEREINSMITTEILUNGEN

DRK Ortsverein Emmingen

Blutspende-Termin

Emmingen-Liptingen

Donnerstag 19. Sept.

Witthohhalle Emmingen
16.00 - 19.30 Uhr

Bitte helfen auch Sie!

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg

Unsere nächste Probe findet statt am Dienstag dem 17.09.2019 um 20 Uhr in unserem Proberaum im Rathaus!

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren zahlreichen Gästen bei unserem Feierabendhock bedanken. Wir waren sehr erfreut Sie/Euch in unserem Zelt begrüßen zu dürfen. Bei bestem und angenehmen Sommerwetter konnten wir einen sehr gemütlichen und geselligen Abend verbringen. Ein ganz großes Dankeschön ergeht an alle Helfer und Kuchenbäcker und vor allem auch an unsere erste Vorsitzende Karla.

Förderverein für Kinder und Jugendliche

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

HALLO TENNISJUGEND
Am Samstag 21. September bis Sonntag 22. September findet unser jährlicher Saisonabschluss der Tennisjugend statt.

Hierzu laden wir unsere Jugendlichen und Kids aus der Ballschule mit Ihren Eltern recht herzlich ein. Start 15:00 Uhr mit Schleifchenturnier-anschließend Grillparty mit Übernachtung Tennisplatz Emmingen. Nähere Infos und Anmeldung auf dem Tennisplatz oder unter Tel. 909729.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Turnen

Wir beginnen wieder mit unserem Fitness Training am Freitag 13.09.2019 um 20:30 Uhr in der Witthohhalle.

Trachten- und Heimatverein

Einladung zum Markttag am Samstag, den 14. September 2019

Wie schon viele Jahre wird der Trachtenverein am Museum unsere bekannten Speck-, Zwiebel- und Apfeldünnen aus dem Steinofen sowie frische Schupfnudeln anbieten. Dazu gibt es auch Kaffee und Kuchen, Kuchenspenden sind erwünscht.
Am Freitag, den 13. September 2019 findet ab 17:30 Uhr der Aufbau des Zelts vor dem Heimatmuseum statt.
Zum Aufbau des Zelts bitten wir umkräftige Unterstützung. Im Voraus herzlichen Dank!
Am Samstagmorgen ab 7:30 Uhr werden dann die restlichen Vorbereitungen vorgenommen.
In diesem Jahr findet wieder eine Ausstellung von Oldtimerfahrzeugen statt. Wer möchte, kann an diesem Tag sein Fahrzeug oberhalb des Heimatmuseums abstellen. Eine Anmeldung vorab ist hierfür nicht notwendig.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Emmingen-Liptingen

Feuerwehr Großübung!

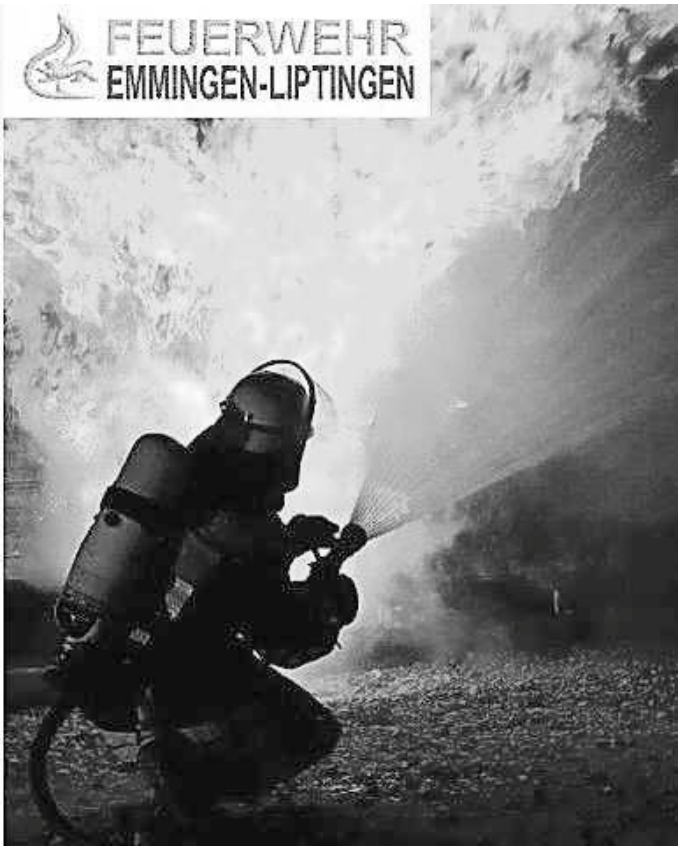

Die Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen wird am **Samstag, den 28.09.2019 um 16:00 Uhr** eine gemeinsame Übung mit den DRK Ortsvereinen Emmingen und Liptingen durchführen.
Die angenommene Übung **„Verkehrsunfall“** findet im **Ortsteil Liptingen, Stockacher Straße, Bushaltestelle Rathaus** statt.

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen, um sich von unserem Können zu überzeugen.

Um dies so realitätsnah wie möglich zu gestalten, werden wir diesen Übungseinsatz mit Sondersignal durchführen. Wir bitten Sie hiermit um Ihr Verständnis, denn wir üben unter unserem Motto:
Unsere Freizeit für ihre Sicherheit

Ihre Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen

SG Emmingen-Liptingen

Ausdauer ist der Schlüssel zum Erfolg!

Unsere Zweite

feierte am Samstagmittag ihren zweiten Pflichtspielsieg. Nach bereits 10 Minuten führte die Zweite mit 0:2. Die SG dominierte zunächst schwache Hattinger. Der 3. Treffer gelang rasch und so brachte man das Ergebnis in Halbzeit 2, wo das Spiel nach dem 0:4 entschieden schien. Niclas Merz und Alexander Andris bis dahin beide mit Doppelpack. Die Gegner kamen unerwartet wieder zurück und mit 3 Anschlusstreffern einem Unentschieden gefährlich nahe. Der HSV drehte die Chancenanteile komplett um und wollte Punkte mitnehmen nachdem die SG auch noch gelb-rot geschwächt zu zehnt auf dem Platz stand. Kurz vor Ende gab es mehrere Chancen auf ein 4:4, doch rettete man sich über die Zeit und holte den Sieg.

Unsere Erste

die nach dem deutlichen Pokal-Aus vergangenen Mittwoch Einiges gutzumachen hatte war in Hattingen von Anfang an konzentriert in das Derby gegen den Hattinger SV gestartet. Nach 10 Jahren durften die Nachbarn wieder in der Runde gegeneinander antreten. Nachdem beide Mannschaften ausgeglichen starteten war es unsere SG, die nach einem Eckball, ausgeführt von Philipp Gäckle, durch Pascal Renner in Führung ging. Wenige Minuten vor der Pause verursachte unsere 11 jedoch einen Elfmeter, weswegen beide Mannschaften mit einem Unentschieden in die Pause gingen. Zum Beginn der zweiten Hälfte hielt die SG mutig gegen aufspielende Hattinger, die in der 60. Minute den Führungstreffer machten. Offensiv tat sich zu wenig, weswegen die Gastgeber verdientermaßen den 1:3 Endstand verwandelten.

Kreisliga C: Hattinger SV 2 - SG Liptingen/Emmingen 2: 3:4 (0:3)
Kreisliga A: Hattinger SV - SG Liptingen/ Emmingen: 3:1 (1:1)

Vorschau auf kommende Woche: —Hinweis—: Die erste Mannschaft spielt ausnahmsweise in Emmingen!

Am SAMSTAG empfängt die zweite Mannschaft den FC Hilzingen 3, die aus 2 Spielen immerhin einen Sieg zu verbuchen haben. Die Erste möchte am SONNTAG gegen die noch ungeschlagenen Sportfreunde Owingen-Billlafingen, ihren ersten Pflichtspielsieg dieser jungen Saison einfahren.
Kreisliga C: SG Liptingen-Emmingen 2 - Hilzingen 3
Samstag, 14.09.19 - 14:00 Uhr in Liptingen
Kreisliga A: SG Liptingen-Emmingen - Spfr Owingen-Billafingen
Sonntag, 15.09.19 - 15:00 Uhr in Emmingen

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich montags um 9:30 Uhr (außer in den Schulferien) im alten Kindergarten in Liptingen.
Weitere Informationen bei Stefanie Breinlinger 0176 66843041

Sportverein Liptingen

Tag der offenen Tür für Kinder und Jugendliche beim Sportverein Liptingen

Sport ist förderlich für die Gesundheit. Er fördert die mentale Stärke und gibt Kindern und Jugendlichen ein besseres Selbstwertgefühl. Grund genug also früh mit dem Sport zu beginnen, um den Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung zu erhalten.

Der Sportverein Liptingen bietet mit all seinen Abteilungen ein breites Spektrum an sportlichen Aktivitäten an. Dabei leiten die geschulten Trainerinnen und Trainer die Heranwachsenden mit Freude und Engagement in den einzelnen Sportarten an.
Der Sportverein bietet am 15.09.2019 von 11.00 – 15.00 Uhr einen Schnuppertag für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 15 Jahren an. Die Interessierten Sprösslinge unserer Gemeinde können an diesem Tag spielerisch die Sportarten Tischtennis, Tennis, Tanzen und Fußball kennenlernen. Für jedes teilnehmende Kind gibt es schließlich ein Getränk und ein Essen gratis.

Also Sportsachen an und ab auf den Sportplatz Liptingen! Selbstverständlich gilt dieses Angebot für alle Kinder der Gemeinde. Wo und in welchem Verein schlussendlich die Jugendlichen ihren Sport ausüben, spielt an diesem Tag keine Rolle. Natürlich ist für das leibliche Wohl der ganzen Familie gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.sv-liptingen.de

Ihr Sportverein Liptingen 1925 e.V.

DRK Liptingen

Schrott- und Alteisensammlung

Der DRK-Ortsverein Liptingen sammelt am Samstag, den 21.09.2019 Schrott- und Alteisen in Liptingen.
Auf Empfehlung des Landratsamtes dürfen nicht mitgenommen werden:
Ölöfen und Kanister, die noch Öl enthalten, Öfen mit Schamott, Felgen mit Reifen und Altautos, sowie Batterien.
Stellen Sie bitte bis 8:00 Uhr das Alteisen und Schrott an den Straßenrand.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Kostenlose Energieberatung für Hauseigentümer und Bauwillige

am Montag, 23. September 2019, im Landratsamt Tuttlingen

Die Energieagentur Landkreis Tuttlingen bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg allen Bürgern ein kostenloses, umfassendes und neutrales Beratungsangebot rund um die Gebäudesanierung, den Einsatz erneuerbarer Energien und zum Thema Energiesparen. Sparen Sie Geld und informieren Sie sich zu den Themen:

- Stromsparen
- Heizen und Lüften
- Baulicher Wärmeschutz
- Heizungs- und Regelungstechnik
- Erneuerbare Energien
- Förderprogramme
- Gesetzliche Anforderungen

Beratungstermine müssen vorab vereinbart werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist telefonisch unter 07461/9101350 oder per E- Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **in Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Dienstag, den 24. September und Donnerstag, den 26. September von 9 bis 15:30 Uhr** in der VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.
Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07732/92360 ist erforderlich.**

Der BLHV informiert

Im Oktober 2019 finden Sprechtage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Mittwoch, 02.10.2019	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08:30 – 11:30 13:30 – 15:00
Montag, 07.10.2019	Bermatingen (Ahausen)	Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3	09:00 – 12:00
Dienstag, 08.10.2019	a) Meßkirch b) Schwenningen	Rathaus	a) 09:00 - 11:00 b) 14:00 - 15:00
Donnerstag, 10.10.2019	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09:00 – 11:30
Dienstag, 15.10.2019	Illmensee	Gasthaus Seehof	10:30 - 13:00
Mittwoch, 16.10.2019	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11:30 13:30 – 15:00

Workshop der Kontaktstelle Frau und Beruf

Familienarbeit wird auch heute noch zum größten Teil von Frauen bewältigt. Mütter agieren dabei als Führungskräfte, die aus ihrer Familie ein starkes Team machen sollten. Unter dem Motto „Familie als Team – Herausforderungen gemeinsam meistern“ bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg dazu am 24. September, 10 bis 12 Uhr, einen Workshop in der Bildungsakademie Villingen an. Managementberaterin und Coach Claudia Martin gibt Impulse und Anregungen, wie Familien das Alltagschaos in Struktur verwandeln, Pflichten sinnvoll aufteilen, gemeinsam mehr freie Zeit genießen und Kinder zur Freude an Verantwortung motivieren können.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten; Marina Bergmann, Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg, Tel. 07721 998812, E-Mail: info@frauundberuf-sbh.de

Einladung zum Vortrag: Wenn die Hüfte schmerzt

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 25.09.2019 um 19:00 Uhr bei der BKK SBH Trossingen.

Einer der häufigsten Gründe für Schmerzen in der Hüfte ist die Arthrose. Verursacht werden kann diese Erkrankung durch Fehlstellungen der Beinachse, Rheuma oder Knorpelverletzungen, z.B. nach einem Sturz auf die Hüfte. Gleich welche Ursache, eine Verbesserung der Lebensqualität, durch Schmerzfreiheit und Verbesserung der Beweglichkeit, ist das oberste Ziel jeder Behandlung. Im Fokus der Veranstaltung stehen die Möglichkeiten einer modernen operativen Therapie. Chefarzt Dr. Matthias Hauger wird in seinem Vortrag die Herausforderungen für Patient und Operateur im Hinblick auf Operationsverfahren und Auswahl geeigneter Implantate beleuchten.

Einladung zum Vortrag: Brust - Symbol der Weiblichkeit - Frausein trotz Krebs

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 25.09.2019 um 19:00 Uhr im Klinikum Landkreis Tuttlingen, Konferenzraum

Veränderungen an der Brust durch die Operation bei einer Brustkrebserkrankung werden von Frauen völlig unterschiedlich erlebt. Nicht wenige berührt dies sehr tief in ihrem Frausein, ohne dass dies aber für die Betroffenen richtig greifbar ist. In dem Vortrag wird dies auf achtsame Weise thematisiert und Wege zum Umgang mit einem veränderten Körperbild eröffnet. Auch andere Fragen zum Thema Frausein trotz Krebs werden erörtert. Frau Dr. Skorzinski, Fachärztin für Gynäkologie, Psychoonkologin (WPO) und Psychotherapeutin am Brustzentrum Tuttlingen freut sich nach dem Vortrag auf einen regen Gedankenaustausch und ist offen für die Fragen der Zuhörerinnen.

Mt. Everest – „Eine Expedition zum höchsten Punkt der Erde“

Am 20. September um 20:00 Uhr im Kulturhaus Altes Krematorium, Stockacher Str. 5/1, Tuttlingen, Einlass 19:00 Uhr

Bei seinem ersten Versuch, den höchsten Berg der Erde über dessen tibetische Nordseite zu besteigen, wurde Holger Birnbräuer im April 2015 vom schweren Erdbeben in Nepal gestoppt. Im zweiten Anlauf 2017 war der in Bad Wildbad lebende Grundschullehrer dann am 8.848 Meter hohen Mount Everest erfolgreich.
Mit eindrucksvollen Fotos, Filmaufnahmen und Drohnenaufnahmen bis in 8000 m Höhe nimmt Holger Birnbräuer die Zuhörer in seinem Vortrag mit auf die die Expedition zum höchsten Punkt der Erde.
Tickets gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen des KulturTickets Schwarzwald-Baar-Heuberg in den Landkreisen RW, VS und TUT und bei der TICKETBOX in Tuttlingen, Telefon 07461 910996.

Kreisarchiv- und Kulturamt Tuttlingen

Spaichinger Kunstspaziergang
Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Spaichinger Stadtkünstlervereins Dr. Karl-Ludwig Oehrle veranstaltet das Kreisarchiv- und Kulturamt am Samstag, 21. September 2019, um 14:00 Uhr, den Spaichinger Kunstspaziergang *„Vom Gewerbemuseum über den Marktplatz zum Mahnmal für die Opfer des nationalsozialistischen Konzentrationslagers“*. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr vor dem Gewerbemuseum in Spaichingen. Der Kunstspaziergang findet im Rahmen des Projekts *„Kunstweg Oberer Neckar“* statt. Der etwa vierstündige Kunstspaziergang leitet Dr. Karl-Ludwig Oehrle und Roland Heinisch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Donaubergland

Beispiel Donaubergland-Wanderbus

Jeden Sonntag fährt im Landkreis Tuttlingen der „Donaubergland-Wanderbus“, ein Freizeitbus, den man natürlich nicht nur für Wandertouren nutzen kann. Noch bis Ende Oktober kann man von Tuttlingen/Spaichingen/Aldingen aus dreimal am Tag mit dem Bus, ob Ausflügler oder Wanderer an ausgewählte Plätze im Donaubergland fahren, die sonst nicht direkt mit den regulären Buslinien erreichbar sind.
Die Fahrt führt dreimal am Tag vom Bahnhof Tuttlingen aus über Wurmlingen auf den Rußberg und den Risiberg, dann

über Dürbheim nach Spaichingen (bis Wanderweg Heubergdamm) und weiter über Aldingen nach Denkingen aufs Klippeneck und dieselbe Strecke wieder zurück. Von Aldingen aus besteht auch Anschluss an die Linie 43 nach Gosheim (von dort zu Fuß zum Lemberg).
Die Donaubergland GmbH hat dazu verschiedene Wandervorschläge ausgearbeitet, die es Wanderfreunden erleichtern sollen, ihre Touren passend zum Fahrplan absolvieren zu können.
Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps): **www.donaubergland.de/wandern**

Veranstaltungen im Haus der Natur

Sauldorf. Kräuterduft auf dem Acker. Herstellung verschiedener Heilbalsame. Mittwoch, 18. September, 14 Uhr
Unter dem Namen „Kornschnalle“ vermarkten Anja Gabele und Gabriele Mors biologisch und im Einklang mit der Natur erzeugte Kräuter. Beim diesem Workshop geben die Beiden Einblick in ihren Betrieb und ernten mit den Teilnehmern den Duft des Sommers auf dem Kräuterfeld. Aus den selbst geernteten, frischen Kräuter und Blüten werden dann verschiedene Heilbalsame (z.B. für Erkältungen und Schürfwunden) hergestellt. Treffpunkt: Kornschnalle, Höfeweg 14, Sauldorf; Gebühr: 8,- € plus Materialkosten; Anmeldung bei Anja Gabele, Tel. 07578/2190, kontakt@kornschnalle.de.

Beuron. Sitzkissen für die Wandertour.
Samstag, 21. September, 10 bis ca. 13 Uhr.
(Anmeldung bis 13.09.)
Ein handgefilztes Wanderkissen, individuell gestaltet, ist nicht nur ein Hingucker bei der Maientour, sondern lässt sich auch bequem im Rucksack verstauen. Es wiegt nicht viel und isoliert hervorragend gegen Kälte und Feuchtigkeit. Auch Filzanfänger können sich an diesem guten Stück versuchen. Leitung: Inge Schmidt; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 20,- € inkl. Material; Anmeldung bis 13. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veringenstadt. Führung auf dem Historienweg.
Samstag, 21. September, 14 bis 16 Uhr *(Anmeldung bis 11.09.)*
Bei einem Rundgang über den Historienweg Veringenstadt wird ein Stück der Ortsgeschichte erlebbar gemacht. Auf dem 3,2 km langen Pfad zeigt sich, wie Erd-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte zusammenhängen und welche Spuren in der Landschaft noch heute davon zu sehen sind. Treffpunkt: Veringer Hütte zwischen Veringenstadt und Inneringen, Abfahrt Buchhof; Leitung: Manfred Saible; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis 11. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sauldorf. Neuer Lebensraum für reiselustige Graugänse - Sauldorfer Baggerseen.
Sonntag, 22. September, 9 Uhr *(Anmeldung bis 19.09.)*
Ziehende Graugänse verlassen schon Ende August ihre Brutgebiete im Norden und brechen zu ihrer bis zu 6.000 Kilometer langen Reise auf. Mehrere Zwischenstopps auf Binnenseen erleichtern ihnen das Erreichen ihres Reiseziels. Dabei kann es schon einmal geschehen, dass die Gänse einen idealen Lebensraum vorfinden und fortan das Vagabundendasein an den Nagel hängen. Solche sesshaft gewordenen Gänse leben inzwischen auf den Sauldorfer Seen. Bei der Exkursion stellt Armin Hafner die interessanten Tiere vor. Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas sind empfehlenswert. Treffpunkt: Bürgersaal Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 19. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten - Räuchern.
Mittwoch, 25. September, 19 Uhr, Herbsttagundnachtgleiche, Michaeli und Erntedank *(Anmeldung bis 18.09.)*
Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des jeweiligen Brauches, des Räucherns und die Wirkung der dabei typischen Kräuter, Hölzer und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu, macht einen würzigen Kräutertee und
liest zum Abschluss ein Kräutermärchen vor. Treffpunkt: Braunwurzhütte, Wehstetten; Leitung: Christiane Denzel und Martina Braun; Gebühr: 14,- €. Anmeldung bis 18. September bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Beuron. Naturpark-Frühstück. Donnerstag, 3. Oktober, 9:30 bis 12 Uhr *(Anmeldung bis 20.09.)*
Das Haus der Natur lädt zum Frühstück ein. Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe ihrer Produkte. Die Gebühr beträgt 15,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Teilnahme nur nach Anmeldung bis 20. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltung im Theater-Bahnhof

Neue Spielzeit im TheaterBahnhof – jetzt lernen Sie uns mal richtig kennen zu lernen! Los geht’s am Sonntag, 22.09. um 19 Uhr mit „Louises Welt“ (*neue Fassung*) für Erwachsene & Jugendliche ab 14 Jahren: Inspirierende Kreaturen und magische Dinge entsteigen einem Koffer und entfachen Louises Spielfeuer. In pantomimischen Miniaturen verwandelt sich Louise durch diese raffiniert reduzierten Requisiten in verschiedenste Persönlichkeiten. Und bringt in ausdrucksvoller Körpersprache unterschiedlichste Gefühlsregungen auf die Bühne: zwischen Erotik und Kampf, Frechheit und Sehnsucht. So anrührend kann Alltag sein, wenn man verrückt genug ist..! Spieldauer 60 Minuten, Eintritt auf allen Plätzen 18,-/14,-€. Reservierung unter 07463 2580007 und service@theater-bahnhof.de!

KreislandFrauenverband Tuttlingen

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:
Mi., 25.09.19 – Tradition erleben – Erntekrone binden
Nach mehreren Jahren soll die Erntekrone der LandFrauen neu gebunden werden. Dazu wurden in den letzten Wochen Getreide gesammelt, das die in die Jahre gekommene Erntekrone neu erstrahlen lassen soll. Die Erntekrone, ein Symbol des Erntedanks, wird zu einem späteren Zeitpunkt Herrn Landrat Stefan Bär überreicht.
Referentin: Marita Bente
Treffpunkt: 14 Uhr, G. Marquardt, Höfle 7, 78604 Rietheim-Weilheim
Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de